



HSBA HAMBURG SCHOOL OF BUSINESS ADMINISTRATION

Zulassungsvoraussetzungen und Immatrikulation

Studierende an der HSBA müssen folgende formale Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

1. **Eine in Hamburg anerkannte Hochschulreife (Fachhochschulreife – schulischer und fachpraktischer Teil - oder Abitur)**

Der Regelfall ist eine allgemeine Hochschulreife, die in Hamburg anerkannt sein muss. Auch Bewerber mit Fachhochschulreife können zugelassen werden. Für sie gelten jedoch besondere Bedingungen, die im Einzelfall von der HSBA geprüft werden. Die Zuerkennung einer Fachhochschulreife ist ggf. vom Bewerber bei der Behörde für Schule und Berufsbildung zu beantragen (<http://www.hamburg.de/bsb>).

2. **Gute Kenntnisse in den Fächern Englisch, Mathematik und Deutsch (Studiengänge Logistics Management sowie Maritime Management nur Englisch und Mathematik)**

Der Nachweis gilt als erbracht, wenn ein Durchschnitt von 10,0 Punkte erreicht worden ist. Dazu sind zwei Zeugnisse der Studienstufe (Oberstufe) vorzulegen.

Hat ein Schüler ein Fach als Leistungskurs bzw. als Kurs mit erhöhtem Anforderungsniveau belegt, so wird ein Bonus von 1,0 Punkten auf die errechnete Durchschnittsnote gewährt.

Falls die notwendige Punktzahl in einem der Fächer nicht erreicht wurde, bietet die HSBA **Zulassungsprüfung in den Fächern Englisch, Mathematik und Deutsch** an. Jeder Test kann pro Fach einmal wiederholt werden.

Der Nachweis über die erforderlichen Englisch-Kenntnisse kann alternativ erfolgen durch:

- HSBA-Zulassungstest Englisch
- TOEFL internet-based mit mindestens 90 Punkten oder
- International English Testing Service (IELTS) „academic“ mit einem Durchschnitt von mindestens 6,5 Punkte oder
- ein Certificate in Advanced English.

Wegen der langen Vorlauf- und Korrekturzeiten empfiehlt es sich, die Termine frühzeitig einzuplanen.

Am Tage der Immatrikulation darf der bestandene Test nicht älter als zwei Jahre sein (ab Testdatum).

Zur Vorbereitung auf den HSBA Zulassungstest Mathematik bietet die HSBA optional einen kostenpflichtigen Kurs an.

Ausführliche Information zu allen Zulassungsprüfungen, Terminen, Kosten, Vorbereitungskursen in Mathematik und den Ablauf stehen auf unserer Homepage www.hsba.de. Die HSBA prüft bei Bedarf gern die Zeugnisse bzw. Nachweise im Voraus.

3. Studienvertrag mit einem Unternehmen

Um ein Studium an der HSBA aufzunehmen, muss der angehende Studierende einen Studienvertrag mit einem Unternehmen abschließen. Das Unternehmen reicht nach Abschluss des Auswahlverfahrens die folgenden Immatrikulationsunterlagen bis **spätestens 31. August** bei der HSBA ein:

1. Zeugniskopien bzw. Nachweise über die formalen Zulassungsvoraussetzungen
2. Studienvertrag in dreifacher Ausfertigung
3. Verpflichtungserklärung der Unternehmen
4. Immatrikulationsbogen
5. Nachweis über die Krankenversicherung

Durch die Verpflichtungserklärung wird bestätigt, dass das Unternehmen in den betrieblichen Phasen des Studiengangs die Studieninhalte, die in den jeweils aktuellen von der HSBA zur Verfügung gestellten Modulbeschreibungen aufgeführt sind, in angemessener Weise unterstützt.

Die Hochschule entscheidet nach Prüfung der Anmeldeunterlagen über die Immatrikulation.

Sollten die Unterlagen erst nach dem 31. August eingereicht werden, kann die HSBA nicht garantieren, dass der/die Studierende einen Studienplatz erhält. Dies gilt auch dann, wenn das Unternehmen bereits Studienplätze reserviert hat.

Anmeldungen, die nach dem 30. September eingehen, können nicht berücksichtigt werden, da das Studium zum 1. Oktober startet.

Weitere Informationen:

HSBA Hamburg School of Business Administration
Studiensekretariat
Alter Wall 38, 20457 Hamburg
Tel: +49 (0) 40 36138-711
E-Mail: info@hsba.de
Internet: www.hsba.de

Anlage: Notenberechnungsbeispiele

Beispiel 1:

Die Zeugnisse der ersten und zweiten Studienstufe liegen vor.

Punkte in Mathematik (Leistungskurs):

Studienstufe 1: 10

Studienstufe 2: 9

Verrechnung eines
Bonuspunktes bei
Leistungskursen

→ Durchschnitt $19 : 2 = 9,5$

→ Da 10 Punkte nicht erreicht wurden und ein Leistungskurs vorliegt, erfolgt eine Verrechnung von einem Bonuspunkt, d.h.

Durchschnitt von $9,5 + 1$ Bonuspunkt = 10,5 Punkte

→ Zulassungsvoraussetzung erfüllt

Punkte in Deutsch:

Studienstufe 1: 10

Studienstufe 2: 11

→ Durchschnitt $21 : 2 = 10,5$

→ Zulassungsvoraussetzung erfüllt

Beispiel 2:

Zum Zeitpunkt der Bewerbung liegt das Abiturzeugnis vor. Mathematik war ein Leistungskurs.

Punkte in Mathematik:

Studienstufe 1: 10

Studienstufe 2: 12

Studienstufe 3: 8

Studienstufe 4: 10

Abi-Prüfung: 5

Verrechnung eines
Bonuspunktes bei
Leistungskursen

→ Durchschnittsberechnung erfolgt anhand der Zeugnisse aus Studienstufe 1 und 2,
 $22 : 2 = 11$

→ Zulassungsvoraussetzung erfüllt

Punkte in Deutsch:

Studienstufe 1: 9

Studienstufe 2: 10

Studienstufe 3: 10

Studienstufe 4: 9

→ Durchschnittsberechnung erfolgt anhand der Zeugnisse aus Studienstufe 2 und 3,
 $20 : 2 = 10$

→ Zulassungsvoraussetzung erfüllt